Erfolgreicher Solidaritaetsfonds der Auslandschweizer

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1984)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-938212

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ERFOLGREICHER SOLIDARITAETSFONDS DER AUSLAND-SCHWEIZER

Auch im Jubiläumsjahr 1983 - 25 Jahre Solidaritätsfonds der Auslandschweizer - konnte die Genossenschaft Solidaritätsfonds der Auslandschweizer erneut ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen. 1983 wurden insgesamt sechs Genossenschafter aus Ghana, Simbabwe und Elfenbeinküste mit total Fr. 145'000.-- entschädigt, die infolge von Krieg, inneren Unruhen oder allgemeinen politischen Zwangsmassnahmen ihre Existenzgrundlage verloren hatten. 1982 waren es zehn Entschädigungen im Gesamtbetrag von Fr. 265'000.- gewesen.

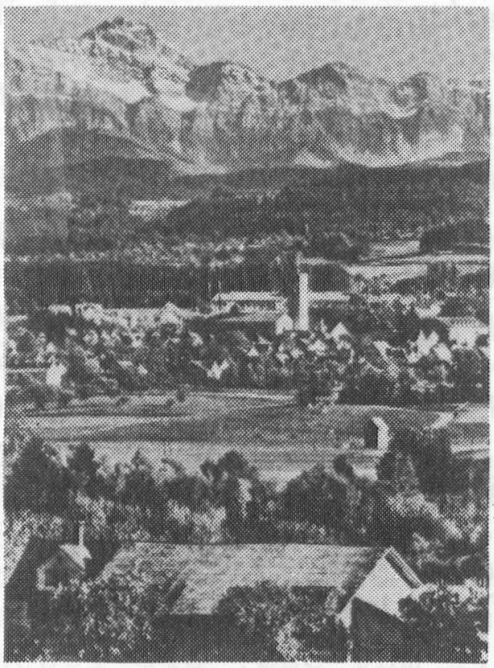

Uzwil

Die gesamten rückzahlbaren Einlagen der 10'299 Mitglieder beliefen sich Ende 1983 auf 39,26 Millionen Franken, was einer Erhöhung von 13,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Bei einer Bilanzsumme von 47,106 Mio. Franken belaufen sich die von der Eidgenossenschaft garantierten Verpflichtungen des Solidaritätsfonds für Pauschalentschädigungen auf 122,96 Mio. Franken. Die Steigerung der Bilanzsumme von 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die beinahe erzielte Verdoppelung der Einmaleinlagen durch Neueintritte und Umwandlungen von jährlichen Beiträgen in Einmaleinlagen zurückzuführen; der Anteil der jährlichen Spareinlagen hat sich hingegen unwesentlich erhöht.

Die herrschende Niedrigzinsphase und die in einigen Ländern akzentuierte politische Verunsicherung trugen nicht unwesentlich zu vermehrten Einlagen von seiten vieler Genossenschafter bei. Im Berichtsjahr wurden im Vergleich zu 1982 auch weniger Rückerstattungen von getätigten Einlagen geltend gemacht,

nämlich 1,595 Mio.Franken (1982: 1,881 Mio.Franken). Der vermehrte Zufluss an Geldern bei niedrigem Zinsniveau wirkte sich auch auf den Ertragsüberschuss aus, der gegenüber dem Vorjahr um 38 Prozent geringer ausfiel. Das Ergebnis von 690'600 Franken erlaubt dem Fonds jedoch, den Entschädigungsfonds vertragsgemäss vollumfänglich zu dotieren und im Einvernehmen mit den Bundesvertretern noch andere Rückstellungen zu tätigen.

Der Solidaritätsfonds der Auslandschweizer (Gutenbergstrasse 6, 3011 Bern) ermöglicht seinen Genossenschaftern einerseits Ersparnisse in der Schweiz zu vorteilhaften Bedingungen anzulegen (risikofrei, mündelsicher, verrechnungssteuerfrei) und sich anderseits gegen einen allfälligen Existenzverlust im Ausland abzusichern, welcher durch Krieg, innere Unruhen oder allgemeine politische Zwangsmassnahmen verursacht und nicht selbstverschuldet ist. Die Auszahlung der Entschädigungsleistungen ist durch die Eidgenossenschaft garantiert. Seit seiner Gründung vor mehr als 25 Jahren hat der Fonds bis heute in über 500 Fällen über 7 Mio. Franken an Pauschalentschädigungen ausbezahlt.

Der Fonds steht grundsätzlich allen Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern, Doppelbürgerinnen und Doppelbürgern (auch minderjährigen Kindern) offen, sofern sie im Ausland bei einer schweizerischen Vertretung immatrikuliert sind. Dies gilt auch für Schweizerinnen, die mit einem Ausländer verheiratet sind und ihr Schweizer Bürgerrecht beibehalten haben. Patenschaften können von Schweizer Bürgern im In- und Ausland, von Schweizer Firmen, Vereinigungen und Klubs übernommen werden, indem sie dem Fonds als Genossenschafter beitreten, Eigentümer ihrer getätigten Spareinlagen bleiben, jedoch die Pauschalentschädigungen einem von ihnen bestimmten Auslandschweizer im Falle eines Existenzverlustes zukommen lassen.

Interessenten, die sich über den Solidaritätsfonds besser orientieren lassen möchten, erhalten auf Wunsch Unterlagen vom Schweizer-Verein oder direkt beim Solidaritätsfonds für Auslandschweizer, Gutenbergstrasse 6, 3011 Bern.